



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

18. Januar 2022

Organstreitverfahren der FDP-Landtagsfraktion wegen des Dritten Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2021 gegen den Landtag eingegangen

1 GR 4/22

Beim Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg ist am 17. Januar 2022 ein Organstreitverfahren der FDP-Landtagsfraktion gegen den Landtag von Baden-Württemberg eingegangen. Die Antragstellerin beanstandet die Beschlüsse des Landtags vom 21. Juli 2021 über das „Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2021“ und über das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Feststellung einer Naturkatastrophe, der Höhe der Ausnahmekomponente und zur Festlegung eines Tilgungsplans nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg“. Nach Auffassung der Antragstellerin verletzen diese Beschlüsse sowohl ihre Rechte als auch Rechte des Landtags, insbesondere das Budgetrecht, den Mechanismus der sog. Schuldenbremse sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Der Verfassungsgerichtshof wird dem Landtag in einem ersten Schritt Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag geben.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.